ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	9			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad Zentrierring				(kg)	(mm)	Datum
340 25R0	25R0 340 25 Ø72.2-Ø58.1		58,1	Kunststoff	550	1905	12/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	175/65R14	11A; 24M; 51G	3-türig; 5-türig;
ROMEO		<u> </u>	185/60R14	11A; 22I; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
930			195/55R14-82	11A; 22I; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71E;
930	e3*96/27*0029*		205/55R14-85	11A; 22B; 24D; 24J	721; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76J; FFX; FF0

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737/1	66 - 88	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
ROMEO		66 - 103	185/60R14	51G	51A; 71C; 71E; 721;
167			195/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
167	e3*95/54*0011*				76J; FFX

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G983	55 - 83	175/65R14	51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			185/60R14	51G	721; 73C; 74A; 74H;
			195/60R14-85	11A; 21P; 21Q; 22I; 22J	74P; FFX



ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*	55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P; FFX

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	175/65R14	11A; 22H; 22I; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24J	12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P; FFX

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*,	96 - 98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
	G488		185/55R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 21P; 22I; 22K; 366	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R14-82	11A; 21P; 22I; 22K; 366	721; 73C; 74A; 74H;
					74P; FFX
176	e3*96/27*0022*,	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen;
	G488		165/65R14-78	11A; 54A	Cabrio;
176 C	G775		185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366; 54A	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R14-82	11A; 22I; 22K; 366; 54A	721; 73C; 74A; 74H;
		40 - 65	165/65R14	51G	74P; FFX
			175/60R14-78		
			185/55R14-79		
		46 - 65	165/65R14-78		
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366	
			195/55R14-82	11A; 22I; 22K; 366	
		54 - 65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A;	
				5CV; 54A	
188	e3*98/14*0048*	44 - 59	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14 82		12A; 51A; 71C; 71E;
			185/60R14-82		721; 73C; 74A; 74H;
			195/60R14-86	11A; 22I; 22M	74P; FES; FFX

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

VOIRGUIDDOZO	ionnang. Ertiton				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	F303, F303/1	57 - 83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D;	Frontantrieb;
835				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71C; 71E;
				51G	721; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76J; FES; FFX
LANCIA	F303/2	55 - 83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D;	Frontantrieb;
835				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 102	185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71C; 71E;
				51G	721; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76J; FES; FFX

ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	11A; 22I; 51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489	51 - 83	185/60R14	11A; 22I; 51G	Breite 1703mm;
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 22J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	11A; 22I; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P; FFX
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		185/60R14	51G	Breite 1759mm;
		51 - 66	195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74H;
					74P; FFX

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	D547	68 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/60R14	10N; 51G	721; 73C; 74A; 74H;
			205/60R14	10N; 11A; 22I	74P; 76J; FFX
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW; 11A; 22I	
		122	195/65R14	10N; 51G	1
LANCIA	D547/1	74 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/60R14	10N; 51G	721; 73C; 74A; 74H;
			205/60R14	10N; 11A; 22I	74P; 76J; FFX
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW; 11A;	
				221	
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/2	74 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/60R14	10N; 51G	721; 73C; 74A; 74H;
		ļ	205/60R14	10N; 11A; 22I; 51G	_74P; 76J; FFX
			205/60R14-87	11A; 22I	
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/3	85 - 110	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	_10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			205/60R14	10N; 11A; 22I; 51G	721; 73C; 74A; 74H;
			205/60R14-87	nicht Kombi 110kW; 11A; 22I	74P; 76J; FFX
		110	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/4	85 - 108	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/65R14	51G	721; 73C; 74A; 74H;
			205/60R14-87	11A; 22I	74P; 76J; FFX



ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	D547/5	77 - 108	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/65R14	51G	721; 73C; 74A; 74H;
			205/60R14-87	11A; 22I	74P; 76J; FFX
LANCIA	D547/6	85	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834		85 - 112	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast	721; 73C; 74A; 74H;
				zul.; 11A; 22I	74P; 75I; 76J; FFX
		112	195/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
840			175/65R14-82		12A; 51A; 71C; 71E;
840	e3*95/54*0004*		185/60R14	11A; 21P; 51G	721; 73C; 74A; 74H;
			195/55R14-82	11A; 21P; 22I	74P; FFX

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 5 von 6

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 27 ALFA LANC., FIAT Radtyp: LIGHT-14
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.09.2001

Seite: 6 von 6

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm an der Vorderachse (innenbelüftet) nicht zulässig.